



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.05.2022

Dringlichkeitsaktion 10/22 – **MEXIKO:** *Verónica und Erick Iván Razo Casales*

Folter, willkürliche Haft



Mexiko: 114,7 Mio. Einwohner auf 1.953.162 km² Fläche, BSP/Einw. 9.740\$ (2012), Bevölkerung: 75% Mestizen, 14% Indigene, 10% Weiße, Religion: 83% Katholiken, 5% Protestanten (v.a. Pfingstkirchler), 2% Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u.a., 4% religionslos. Unabhängig seit 1810.

Mexiko hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die Geschwister **Verónica** und **Erick Iván Razo Casales** sind seit fast 11 Jahren ohne Gerichtsverfahren in Haft. ACAT Deutschland hatte sich bereits im Juni 2016 mit einer Dringlichkeitsaktion für sie eingesetzt. Im Mai 2017 haben Vertreterinnen der ACAT u.a. auch das Schicksal dieser Inhaftierten in einem Gespräch mit dem damaligen mexikanischen Botschafter thematisiert.

Am 8. Juni 2011 waren Verónica und Erick Iván Razo Casales gewalttätig und ohne Haftbefehl von Angehörigen der Bundespolizei in Zivil an zwei verschiedenen Orten in Mexiko festgenommen worden.

Statt, wie gesetzlich vorgesehen, direkt der Staatsanwaltschaft vorgeführt zu werden, wurden sie auf einen Polizeiposten gebracht und dort über mehrere Stunden hinweg gefoltert. Die Geschwister mussten Schläge, Elektroschocks und simuliertes Ertrinken über sich ergehen lassen. Verónica wurde zudem vergewaltigt.

Laut ACAT Frankreich wurden Verónica und Erick Iván Razo Casales ohne Kontakt zu einem Anwalt am 10. Juni 2011 gezwungen, „Geständnisse“ zu unterschreiben, mit denen sie sich skrupelloser Entführungen bezichtigten. Danach wurden sie 60 Tage lang in Verwaltungshaft gehalten. Anschließend kamen Verónica und Erick Iván Razo Casales in Untersuchungshaft. Ihre Mutter, Austreberta Casales, konnte sie daraufhin in Gewahrsam besuchen. Verónica wurde in ein Krankenhaus gebracht. Die Behörden gaben den Ärzten Anweisungen bei der Untersuchung – offenbar, um die Misshandlungen zu vertuschen. Verónica wurde im Dezember 2015 bei einer Verlegung in ein anderes Gefängnis zusammen mit anderen Insassen gefoltert, auch sexuell missbraucht. Sie befindet sich heute in einem Frauengefängnis in Morelos. Erick ist in einer anderen Einrichtung in Almoloya. Trotz der Schwere der Folter und der schweren Verletzungen, unter denen sie leiden, erhalten Verónica und Erick nicht oder nur sehr eingeschränkt die für ihre Gesundheit erforderliche medizinische Versorgung. Die Nationale Menschenrechtskommission stellte im März 2017 fest, dass sie willkürlich festgenommen und gefoltert wurden und keinen Zugang zu einem fairen Verfahren hatten.

Anfang Februar 2022 wurde einer ihrer Peiniger, Porfirio Javier Sánchez, heute Chef der Sicherheitsbehörde des Bundesstaates Aguascalientes, wegen Folter und der Herstellung falscher Beweise verhaftet. Er arbeitete damals für die Bundespolizei in Mexiko-Stadt. Seine Festnahme ist das Ergebnis einer Untersuchung, die 2016 u.a. wegen seiner mutmaßlichen Beteiligung an den Folterungen von Erick und Verónica eingeleitet wurde. Er steht vor Gericht, das entschieden hat, ihn vor Abschluss des Verfahrens nicht freizulassen.

Am 29. Juli 2021 verabschiedete die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen eine Stellungnahme, in der sie die Inhaftierung der Geschwister als willkürliche Freiheitsberaubung bezeichnet, die gegen internationales Recht verstößt. Die Arbeitsgruppe fordert ihre sofortige Freilassung, die Achtung ihres Rechts auf Wiedergutmachung sowie die Einleitung einer umfassenden und unabhängigen Untersuchung.

Trotz dieser Entwicklungen wurden Erick und Verónica bisher nicht freigelassen.



Bitte schreiben Sie an den Präsidenten des Obersten Gerichtshofs von Mexiko und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Berlin 0,85 EUR, nach Mexiko, Luftpost, 1,10 EUR). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.05.2022.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/269323700, S.E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes; E-Mail: mexale@sre.gob.mx]